

Niederschrift

über die 13. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am Dienstag, dem 06.06.2023 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:57 Uhr

Anwesenheit:

Vogelpohl, Norbert

Vorsitzender des Kreisausschusses

Landrat Schulze Pellengahr, Christian, Dr.

SPD-Kreistagsfraktion

Pohlschmidt, Anke
Vogt, Hermann-Josef
Waldmann, Johannes

CDU-Kreistagsfraktion

Haselkamp, Anneliese
Vertretung für Herrn Werner Schulze Esking
Klaus, Markus
Kleerbaum, Klaus-Viktor
Lenter, Andreas
Vertretung für Herrn Josef Lütkecosmann
Löcken, Claus
Vertretung für Herrn Hans-Peter Egger
Pohlmann, Franz
Selhorst, Angelika
Willms, Anna Maria

FDP-Kreistagsfraktion

Schäfer, Sabine

UWG-Kreistagsfraktion (beratend)

Lunemann, Heinz-Jürgen

Verwaltung

Kreisdirektor Tepe, Linus, Dr.
Helmich, Ulrich
Schütt, Detlef
Grotke, Jutta
Boehle, Jens
Lechtenberg, Christian
Vöcking, Luca (**Schriftführung**)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Niermann, Ursula Elisabeth
Vertretung für Frau Uta Spräner
Oertel, Waltraud
Vertretung für Herrn Patrick Jansen
Raack, Mareike

Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Mitglieder des Kreisausschusses, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Gem. § 5 der GeschO stellt Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr sodann fest, dass der Kreisausschuss

- a) gem. § 1 (1) GeschO mit Schreiben vom 24.05.2023 ordnungs- und fristgemäß geladen und
- b) gem. § 52 Absatz 2 KrO beschlussfähig ist.

Im Nachgang zur Einladung seien mit Datum vom 30.05.2023, 05.06.2023 sowie vom 06.06.2023 weitere Unterlagen zur Sitzung nachgereicht worden.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Anregung nach § 21 KrO - Überquerungshilfe auf dem Erbdrostenweg (K13) im Bereich der Burg Vischering
Vorlage: SV-10-0944
- 2 Das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-10-0894
- 3 Änderung der Richtlinien Kindertagespflege zum 01.08.2023
Vorlage: SV-10-0909
- 4 Einrichtung einer Projektstelle für einen Verfahrenslotsen
Vorlage: SV-10-0913
- 5 "Hardwarepauschale" für stimmberechtigte Beiratsmitglieder; Antrag eines stimmberechtigten Beiratsmitglieds vom 17.03.2023
Vorlage: SV-10-0870/1
- 6 Baubeschluss zur Abwicklung von Fahrbahnmarkierungsarbeiten auf Kreisstraßen
Vorlage: SV-10-0919
- 7 Baubeschluss zur Abwicklung der Straßenbaumaßnahme K 7 AN 3 in Olfen
Vorlage: SV-10-0920
- 8 Baubeschluss zur Abwicklung der Straßenbaumaßnahme K 22 AN 1 in Havixbeck
Vorlage: SV-10-0921

- 9 Beteiligung des Kreises Coesfeld am BMBF-Förderaufruf „Nachhaltige Mobilität in regionalen Transformationsräumen – in Metropolregionen, Regiopolregionen und interkommunalen Verbänden“
Vorlage: SV-10-0937
- 10 DeutschlandTicket als Schülerticket
Vorlage: SV-10-0945
- 11 MobiTicket (Sozialticket) im Kreis Coesfeld; Verfahren in 2024
Vorlage: SV-10-0882
- 12 Abschluss von öffentlichen Dienstleistungsaufträgen zur Weiterleitung von Ausgleichsleistungen im ÖPNV
Vorlage: SV-10-0930
- 13 Klimaneutrale Kreisverwaltung 2035
Vorlage: SV-10-0911/1
- 14 Implementierung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung beim Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-10-0916
- 15 Bericht zur Projektierung einer nachhaltigen Kapitalbeschaffung über einen Green Bond am Beispiel der Stadt Münster und dessen Übertragbarkeit auf den Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-10-0932
- 16 Bericht über die Aktualisierungen in der Dienst- und Geschäftsanweisung für das Finanzwesen des Kreises Coesfeld - DuGA Finanzen
Vorlage: SV-10-0857
- 17 Erweiterung des Kreisbauhofs in Dülmen-Buldern
Vorlage: SV-10-0929
- 18 Errichtung eines Parkhauses auf dem kreiseigenen Grundstück an der Friedrich-Ebert-Str.: Baubeschluss
Vorlage: SV-10-0931
- 19 Bau einer Wohnanlage am Nottengartenweg in Lüdinghausen: Städtebaulicher Entwurf und Finanzierung
Vorlage: SV-10-0928
- 20 Vereinigung der Stadtparkasse Haltern am See mit der Sparkasse Westmünsterland
Vorlage: SV-10-0938
- 21 Mitteilungen des Landrats
- 22 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Landrats
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 3 Presseveröffentlichungen

Im öffentlichen Teil gibt es keine Mitteilungen des Landrats oder Anfragen der Ausschussmitglieder.

Im nichtöffentlichen Teil gibt es keine Anfragen der Ausschussmitglieder oder Presseveröffentlichungen.

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-10-0944

Anregung nach § 21 KrO - Überquerungshilfe auf dem Erbdrostenweg (K13) im Bereich der Burg Vischering

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert, dass der Vorschlag einer Überquerungshilfe bereits im Vorfeld sondiert worden sei. Jedoch werde der vorgeschlagene Standort aufgrund örtlicher Gegebenheiten von den Fachabteilungen nicht als unproblematisch betrachtet. Es bestehe die Empfehlung, die Fußgänger in Richtung der für die Überquerung bisher vorgesehenen Wege zu kanalisieren. Mit dem Einverständnis des Kreisausschusses würden hier weitere Besprechungen stattfinden.

Ktabg. Vogelpohl fragt, ob die Verwaltung die Kreistagsabgeordneten über das Ergebnis der Prüfungen informieren werde.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr bejaht dies.

Beschluss:

Die Anregung wird ohne Empfehlung an den Landrat als zuständiges Organ weitergeleitet.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-10-0894

Das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) des Kreises Coesfeld**Beschluss:**

Ohne.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-10-0909

Änderung der Richtlinien Kindertagespflege zum 01.08.2023

Ktabg. Raack äußert, dass sich die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN aus den bereits im Jugendhilfeausschuss genannten Gründen enthalten werde.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf der Richtlinien zur Förderung von Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld in der Fassung ab 01.08.2023 wird beschlossen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	13 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	4 Enthaltungen

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-10-0913

Einrichtung einer Projektstelle für einen Verfahrenslotsen

Ktabg. Schäfer erkundigt sich, ob bereits Erkenntnisse darüber vorlägen, wie viele Fälle die Verfahrenslotsen zu betreuen hätten.

Dezernent Schütt antwortet, dass zurzeit keine seriösen Fallzahlen abzuschätzen seien. Man wolle hier zunächst flach einsteigen. Es sei jedoch wichtig, dass das Personal zum Beginn des nächsten Jahres vorhanden sei. Die Fragen zu anfallenden Fallzahlen sowie der Stellenbewertung und möglichen Stellenteilung könnten aktuell aber noch nicht abschließend beantwortet werden.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr betont, dass es sich bei dem Vorhaben um einen vernünftigen Gedanken handle. Eine genaue Einschätzung des Umfangs sei zurzeit allerdings noch schwer.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Mit dem Stellenplan 2024 wird eine zusätzliche Projektstelle für einen Verfahrensloten (vgl. § 10 b) SGB VIII) eingerichtet.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Stellenbesetzungsverfahren rechtzeitig einzuleiten, damit der Verfahrenslotse entsprechend der gesetzlichen Regelungen zu Beginn des Jahres 2024 seine Aufgaben wahrnehmen kann.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-10-0870/1

"Hardwarepauschale" für stimmberechtigte Beiratsmitglieder; Antrag eines stimmberechtigten Beiratsmitglieds vom 17.03.2023

Landrat Dr. Schulze Pellengahr führt in die Sitzungsvorlage ein und erläutert die Hintergründe des Antrags. Insbesondere vor dem Hintergrund der Handicaps der Mitglieder des Teilhabebeirats solle so vertretbar wie möglich eine Unterstützung erfolgen.

Ktabg. Klerbaum betont, dass Mehrbedarfe klar dargestellt werden und keine Pauschalregelungen getroffen werden sollten. Es ginge um die Schaffung von Gerechtigkeit. Dies könne jedoch nicht über eine Pauschale erfolgen, die sachkundige Bürger benachteilige.

Ktabg. Schäfer erläutert, dass man sich damals bewusst für einen Teilhabebeirat entschieden habe. Diese Entscheidung sei gut und richtig gewesen. Viele sachkundige Bürger erhielten eine entsprechende Unterstützung jedoch nicht. Es sei richtig, diejenigen mit einem entsprechenden Bedarf zu unterstützen. Hier müsse jedoch der individuelle Bedarf betrachtet werden. Eine Pauschale für die Teilhabebeiratsmitglieder würde sachkundige Bürger hingegen benachteiligen.

Ktabg. Lunemann äußert, dass eine Ungleichbehandlung von Mitgliedern im Teilhabebeirat und von sachkundigen Bürgern vermieden werden solle.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr weist auf die deutliche Differenzierung hin, die durch eine Hardwareerstattung aufgrund nachgewiesener Bedarfe gegeben sei.

Ktabg. Raack hebt die Unterscheidung zwischen Gleichheit und Chancengleichheit hervor. Eine andere Behandlung der sachkundigen Bürger erfolge aus einem berechtigten Grund. Die stimmberechtigten Mitglieder des Teilhabebeirats benötigten eine Unterstützung. Sie würdige die bisherigen Tätigkeiten der Verwaltung z.B. in Bezug auf leichte Sprache. Hier sollte man sich jedoch anpassen.

Ktabg. Klerbaum weist darauf hin, dass sowohl sachkundige Bürger als auch Teilhabebeiratsmitglieder eine Pauschale für jede Sitzung erhielten, obwohl hierauf kein rechtlicher Anspruch bestehe. Dies sei keine Selbstverständlichkeit. Die Aufwandsentschädigungen seien an sich ausreichend. Der Vorschlag einer Unterstützung bis 250 € könne aufgenommen werden, die Leistung sollte jedoch nicht pauschaliert gezahlt werden. Sachkundige Bürger dürften gegenüber einer pauschalierten Leistung für Teilhabebeiratsmitglieder nicht zurücktreten.

Ktabg. Schäfer sehe es nicht als sinnvoll an, alle gleich zu behandeln. Deshalb bedürfe es individueller Lösungen, angepasst an den jeweiligen Unterstützungsbedarf.

Dezernent Schütt teilt mit, dass bei Telefonaten mit einigen Teilhabebeiratsmitgliedern die Argumentation der Verwaltung nachvollzogen werden könne. Es bestehe die Nachfrage nach behinderungsbedingten Mehrbedarfen für die notwendige Hard- und Software. Häufiger sei auch ein nur geringes Einkommen z.B. im Rahmen von Frührenten sowie Leistungsbezügen gegeben. Insoweit bestünden aufgrund fehlender finanzieller Reserven nur begrenzte Möglichkeiten. Zwar erscheine die grundsätzliche Idee einer pauschalierten Leistung in Anbetracht des bisherigen Verfahrensverlaufs nicht umgesetzt zu werden. Eine Individualprüfung verursache jedoch zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Es stelle sich auch die Frage, ob bzw. inwieweit geringe Einkommen ebenfalls einen entsprechenden Bedarf darstellten.

Ktabg. Raack erklärt, die Argumente verstanden zu haben. Jedoch verfüge man nicht immer über geeignete Nachweise bzgl. bestehender Mehrbedarfe. Sie schlägt vor, zunächst über den Vorschlag des Teilhabebeirats abzustimmen.

Ktabg. Klerbaum betont, dass keine Ungleichbehandlung ohne einen sachlichen Grund erfolge. Ein wesentlicher zusätzlicher Verwaltungsaufwand durch das Ausfüllen von Formularen sei nicht erkennbar.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr stimmt zu, dass der Verwaltungsaufwand voraussichtlich nicht allzu riesig sei. Denkbar sei eine kurze und plausible Begründung des Antrags, um die Unterstützung von maximal 250 € zu gewähren.

Ktabg. Waldmann äußert, dass es gut sei ausführlich über diese Thematik zu sprechen. Die individuelle Prüfung sei auch für die Verwaltung von Vorteil, um sich mit den verschiedenen Unterstützungsbedarfen betroffener Personen zu befassen.

Sodann lässt Landrat Dr. Schulze Pellengahr zunächst über den Beschlussvorschlag des Teilhabebeirats und anschließend über den erarbeiteten Beschlussvorschlag des Kreisausschusses abstimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Den stimmberechtigten Mitgliedern des Teilhabebeirates wird für die Anschaffung bzw. Nutzung von privaten iPads/Tablets/Laptop ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 250 Euro für die Wahlperiode 2020-2025 zur Verfügung gestellt. Bei späterer Aufnahme eines Mandates wird dieser anteilmäßig ausgezahlt.
2. Die Sitzungsunterlagen für die stimmberechtigten Mitglieder des Teilhabebeirates werden mit Ausnahme der Einladung nur noch in digitaler Form über das Kreistagsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Sofern weiterhin die Papierform gewünscht wird, entfällt der Anspruch auf den Zuschuss.
3. Der Zuschuss wird nachrangig zu anderen Fördermöglichkeiten gewährt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen
 13 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

Der Beschlussvorschlag ist damit abgelehnt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Allen sachkundigen Bürgern und den stimmberechtigten Mitgliedern des Teilhabebeirates wird für die Anschaffung/Nutzung von Hard- oder Software bei einem vorab durch Selbsterklärung nachgewiesenen besonderen Unterstützungsbedarf ein einmaliger Zuschuss bis maximal 250,00 Euro für die 10. Wahlperiode 2020 – 2025 gewährt.
2. Den Personen, denen ein Zuschuss nach Ziffer 1 gewährt wurde, werden die Sitzungsunterlagen mit Ausnahme der Einladung nur noch in digitaler Form über das Kreistagsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Sofern weiterhin die Papierform gewünscht wird, entfällt der Anspruch auf den Zuschuss.
3. Der Zuschuss wird nachrangig zu anderen Fördermöglichkeiten gewährt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen
 4 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-10-0919

Baubeschluss zur Abwicklung von Fahrbahnmarkierungsarbeiten auf Kreisstraßen

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Abwicklung von Fahrbahnmarkierungsarbeiten auf Kreisstraßen für den Zeitraum 2023 / 2024 zu veranlassen. Die erforderlichen finanziellen Mittel für das Folgejahr sind im Haushalt 2024 einzustellen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-10-0920

Baubeschluss zur Abwicklung der Straßenbaumaßnahme K 7 AN 3 in Olfen

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die grundhafte Erneuerung der K 7 AN 3 in Olfen zu veranlassen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8 öffentlicher Teil

SV-10-0921

Baubeschluss zur Abwicklung der Straßenbaumaßnahme K 22 AN 1 in Havixbeck**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für den Ausbau der Fahrbahn und dem Neubau eines Radweges an der K 22 AN 1 in Havixbeck zu veranlassen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9 öffentlicher Teil

SV-10-0937

Beteiligung des Kreises Coesfeld am BMBF-Förderaufruf „Nachhaltige Mobilität in regionalen Transformationsräumen – in Metropolregionen, Regiopoleregionen und interkommunalen Verbänden“

Kreisdirektor Dr. Tepe informiert darüber, dass sich im Unterausschuss Mobilität bereits über die Stoßrichtung im Rahmen des Förderaufrufs ausgetauscht worden sei. Die Antragsfrist laufe bis nächste Woche. Der Kreis Coesfeld stehe im engen Austausch mit Wissenschaftsschwerpunkten in der Region. Die Jury will bis zum Ende des Jahres 2023 eine Entscheidung treffen, der Start des Förderprogramms erfolge anschließend Mitte des nächsten Jahres. Ein finaler Bericht erfolge nächste Woche in der anstehenden Kreistagsitzung.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr ergänzt, dass für das Projekt insbesondere die Praxistauglichkeit einen hohen Stellenwert habe.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Um die erfolgreichen Ansätze aus dem im August 2024 auslaufenden „Bürgerlabor Mobiles Münsterland“ fortsetzen und ausweiten zu können, wird die Verwaltung damit beauftragt, sich am BMBF-Förderaufruf „Nachhaltige Mobilität in regionalen Transformationsräumen – in Metropolregionen, Regiopoleregionen und interkommunalen Verbänden“ zu beteiligen und bis zum 14.06.2023 eine entsprechende Projektskizze zu erarbeiten und einzureichen.

Sollten neben dem Antrag komplementäre Förderszenarien des Landes NRW möglich und/oder erforderlich sein, die Eigenanteile nach sich ziehen, wird die Verwaltung beauftragt, diese in den Haushalten 2024 ff. abzubilden. Mittel, die noch im Jahr 2023 verausgabt werden müssten, werden aus dem laufenden Haushalt getragen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10 öffentlicher Teil

SV-10-0945

DeutschlandTicket als Schülerticket

Landrat Dr. Schulze Pellengahr teilt mit, dass man hinsichtlich der Umsetzung im engen Austausch mit den Kommunen stehe.

Dezernent Schütt erläutert, dass der jeweilige Schulträger für die Schülerbeförderung die Finanzverantwortung übernehme. Es sei geplant, das Schülerticket für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler durch das Deutschlandticket auszutauschen. Die daraus resultierende Kostendifferenz solle nicht für eine Quersubventionierung, sondern im Rahmen der Förderung des ÖPNV in der Produktgruppe 01.07 verwendet werden. Hierzu notwendige vertragliche Grundlagen sollen zunächst mit der Firma Veelker vereinbart werden. Soweit erforderlich könne man sich jedoch auch an einen anderen Ansprechpartner wenden. Sollte keine Einigung erreicht werden können, bliebe eine Fahrtkostenerstattung, welche aufgrund der Bearbeitung der hiermit verbundenen Anträge erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand verursache, der mit 0,5 VZÄ veranschlagt werde.

Kreisdirektor Dr. Tepe ergänzt, dass am Vortag ein Erlass des zuständigen Ministeriums gekommen sei. Hierin werde nach dem „Wille“-Modell eine Quersubventionierung empfohlen, wonach auch nicht anspruchsberechtigte Schüler ein vergünstigtes Deutschlandticket erhalten sollen. Es sei hierzu aber keine rechtliche Bindung der Schulträger vorgesehen.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr betont, dass die Einsparpotenziale zur Stärkung des ÖPNV verwendet werden sollen. Es werde nach einer Lösung gesucht, welche die verwaltungsseitigen Kosten möglichst gering halten. Hier sei ein guter Kompromiss gefunden worden.

Ktabg. Vogelpohl erkundigt sich, ob Schülerinnen und Schüler des Berufskollegs im dualen System nicht hiervon umfasst seien.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr bestätigt dies.

Ktabg. Schäfer erachtet den Vorschlag für alle Beteiligten als sinnvoll, insbesondere, um die Schüler weiter an das Zugfahren heranzubringen.

Ktabg. Vogt äußert, dass das Schülerticket unstrittig für Schüler gelten solle. Er kritisiert aber, dass das Land Nordrhein-Westfalen nicht die Möglichkeit einer einheitlichen Regelung genutzt habe.

Ktabg. Klerbaum entgegnet, dass er sich eine größere Unterstützung seitens der Bundesregierung gewünscht hätte. In diesem Fall wären folglich auch die Länder in der Pflicht gewesen. Der Aufwand

zur Bearbeitung sei auf Kreisebene zu groß und könne besser auf Landes- oder Bundesebene gelöst werden.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr hofft, dass sich keine Anreizfinanzierung bilde. Es sei schwierig, dass jeder Kreis zu dieser Thematik eine eigene Entscheidung treffen müsse.

Ktabg. Waldmann dankt für die guten Darstellungen.

Ktabg. Vogelpohl betont, dass man sich trotz der Umstände auf eine eigene gute Entscheidung konzentrieren müsse.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr hoffe trotz der teils problematischen Umsetzung und Finanzierung des Deutschlandtickets, dass sich diese Alternative zu einem guten Produkt entwickle.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Allen nach der Schülerfahrkostenverordnung anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern der Berufskollegs und der Steverschule wird vom Kreis Coesfeld als zuständigem Schulträger die Nutzung des DeutschlandTickets (DT) ermöglicht. Für das DT ist dabei von den anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern auch weiterhin ein monatlicher Eigenanteil in der Höhe des bisher für das SchülerTicket Westfalen erhobenen Eigenanteils (12 €) zu leisten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die ggf. notwendigen entsprechenden vertraglichen Grundlagen mit dem dem Tarifverbund Westfalentarif angehörenden Gesellschafter „Firma Veelker“ zu schaffen und die Einführung des DT zum Preis von 49 € anstelle der bisherigen Schülerticket Westfalen zum Schuljahresbeginn 2023/2024 zu ermöglichen. Anstelle der Firma Veelker kann auch ein anderer Ansprechpartner genommen werden.
3. Sollten diese Verhandlungen nicht erfolgreich sein, wird nach den bisherigen Verträgen weiter finanziert oder es werden die Kosten im Wege der Erstattung übernommen. Dann müssten die anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler der Berufskollegs sowie der Steverschule darüber informiert werden, das DT zum Schuljahresbeginn 2023/2024 selbst zu erwerben und eine Kostenübernahme durch den Schulträger (Kreis Coesfeld) zu beantragen.
4. Für die Bearbeitung dieser Anträge (Bescheiderstellung, Abrechnung etc.) ist eine Personalaufstockung in der Abt. 40.1 (Schulverwaltung) um 0,5 VZÄ erforderlich, deren Einrichtung zugestimmt wird.
5. Eine Quersubventionierung für nichtanspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler erfolgt nicht.
6. Die nach Abzug der unter 4. zu erwartenden Personalkosten eingesparten Mittel sind zur Aufrechterhaltung und Ausweitung eines attraktiven ÖPNV im Kreis Coesfeld in der Produktgruppe 01.07 zu verwenden.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11 öffentlicher Teil

SV-10-0882

MobiTicket (Sozialticket) im Kreis Coesfeld; Verfahren in 2024

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Das MobiTicket (Sozialticket) wird im Jahr 2024 weiterhin mit einer 50%igen Förderung zu den jeweils aktuellen Konditionen angeboten werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, fristgerecht den entsprechenden Förderantrag bei der Bezirksregierung Münster zu stellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit einer mindestens kreisweiten Gültigkeit im Rahmen der Überplanung der Tarife mit der Tarifgemeinschaft zu diskutieren.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12 öffentlicher Teil

SV-10-0930

Abschluss von öffentlichen Dienstleistungsaufträgen zur Weiterleitung von Ausgleichsleistungen im ÖPNV

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Landrat wird beauftragt, öffentliche Dienstleistungsaufträge im Rahmen der Richtlinien über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit den durch den russischen Angriffskrieg stark gestiegenen Energiekosten (RL Energiekosten ÖPNV lt. Runderlass des MUNV NRW vom 22.03.2023) sowie der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem DeutschlandTicket im Jahr 2023 in Nordrhein-Westfalen (Richtlinien Zuwendungen DeutschlandTicket ÖPNV NRW 2023) nach Maßgabe der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 abzuschließen.
2. Die öffentlichen Dienstleistungsaufträge werden auf den 31.12.2023 befristet.
3. Die Beauftragung wird auch für eventuell nach dem 31.12.2023 folgende, ähnlich gelagerte pauschale Billigkeitsleistungen/Einnahmeausgleiche erteilt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13 öffentlicher Teil

SV-10-0911/1

Klimaneutrale Kreisverwaltung 2035

Ktabg. Vogelpohl äußert, dass die Doppelbilanzierung bereits im Fachausschuss durch seine Fraktion kritisiert worden sei. Insgesamt hindere dies jedoch nicht an der Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht zur „Klimaneutralen Kreisverwaltung 2035“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird um die Vorstellung eines Konzeptes gebeten, das ausführt, wie die Konkretisierung des Klimaschutzkonzepts II (Klimaneutralität des Konzerns Kreis Coesfeld bis 2035) unter politischer Begleitung des Unterausschusses aussehen könnte.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

TOP 14 öffentlicher Teil

SV-10-0916

Implementierung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung beim Kreis Coesfeld

Ktabg. Vogelpohl dankt der Verwaltung für die gute Aufbereitung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird damit beauftragt, dem Kreistag für die Sitzungsfolge: Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung am 27.11.2023, Kreisausschuss am 29.11.2023 sowie Kreistag am 05.12.2023 einen konzeptionellen Vorschlag zu unterbreiten, wie eine künftige Nachhaltigkeitsberichterstattung beim Kreis Coesfeld ausgestaltet werden könnte.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15 öffentlicher Teil

SV-10-0932

Bericht zur Projektierung einer nachhaltigen Kapitalbeschaffung über einen Green Bond am Beispiel der Stadt Münster und dessen Übertragbarkeit auf den Kreis Coesfeld**Beschluss:**

Ohne.

Der Bericht zur Projektierung einer nachhaltigen Kapitalbeschaffung über einen Green Bond am Beispiel der Stadt Münster und dessen Übertragbarkeit auf den Kreis Coesfeld wird zur Kenntnis genommen.

TOP 16 öffentlicher Teil

SV-10-0857

Bericht über die Aktualisierungen in der Dienst- und Geschäftsanweisung für das Finanzwesen des Kreises Coesfeld - DuGA Finanzen

Beschluss:

Ohne.

Der Bericht über die Aktualisierungen in der Dienst- und Geschäftsanweisung für das Finanzwesen des Kreises Coesfeld (DuGA Finanzen) wird zur Kenntnis genommen.

TOP 17 öffentlicher Teil

SV-10-0929

Erweiterung des Kreisbauhofs in Dülmen-Buldern

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zur Erweiterung des Kreisbauhofs wie in der Sitzungsvorlage beschrieben zu veranlassen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 18 öffentlicher Teil

SV-10-0931

Errichtung eines Parkhauses auf dem kreiseigenen Grundstück an der Friedrich-Ebert-Str.: Baubeschluss

Kreisdirektor Dr. Tepe erläutert, dass aufgrund der geäußerten Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen ein Vermerk hinsichtlich des Stellplatzbedarfs des Landesbetriebes Straßen.NRW sowie der Christophorus-Klinik nachgesandt worden sei. Rechtsverbindliche Verträge könnten aufgrund der unklaren Kostensituation noch nicht abgeschlossen werden. Es bestehe aber weiterhin ein Bedarf. Dies sei in einem aktuellen Telefonat nochmals deutlich geworden.

Ktabg. Vogelpohl dankt für die kurzfristige Zurverfügungstellung. Er äußert sich verwundert darüber, dass gem. einer Anlage des übersandten Vermerks eine finanzielle Beteiligung durch das Land eher nicht in Betracht zu kommen scheine. Diesbezüglich habe er die Verwaltung anders verstanden.

Kreisdirektor Dr. Tepe erklärt, dass es sich hierbei um ein Zitat aus der Stellungnahme des Amtsgerichts handle. Straßen.NRW habe weiterhin einen Bedarf angezeigt.

Ktabg. Kleebaum kann die Diskussion über drei Parkplätze nicht nachvollziehen. Die Stadt Coesfeld könne nicht anders, als das Parkhaus mit in Betracht zu ziehen. Auch eine Umsetzung des Parkhauses mit 10 Ebenen werde hier eine breite Mehrheit finden.

Ktabg. Vogelpohl entgegnet, dass es sich um eine Diskussion der Dimensionierung des Parkhauses handle, nicht hinsichtlich der grundsätzlichen Umsetzung.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erkundigt sich, ob die gelieferten Informationen ausreichend seien.

Ktabg. Vogelpohl bejaht dies. Der Ergänzungsantrag werde daher zurückgezogen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Bau des Parkhauses auf dem kreiseigenen Grundstück an der Friedrich-Ebert-Str. in Coesfeld wird in einem Umfang von 10 Halbebenen (voraussichtlich 293 Stellplätze) wie in der Sitzungsvorlage beschrieben vorbereitet und vorbehaltlich der baurechtlichen Genehmigung durchgeführt.
2. Sofern sich im Rahmen der Bauvoranfrage bei der Stadt Coesfeld herausstellt, dass für die unter Nr. 1 genannte Variante ein Bebauungsplan erforderlich wäre und sich das Verfahren damit deutlich verzögern würde, wird stattdessen die in der Sitzungsvorlage dargestellte Variante mit 8 Halbebenen (voraussichtlich 223 Stellplätze) umgesetzt.
3. Die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC) wird mit der weiteren baulichen Umsetzung und Abwicklung des Projektes auf Basis der bisher für die Projektierung und Planung vereinbarten vertraglichen Konditionen beauftragt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 4 Enthaltungen

TOP 19 öffentlicher Teil

SV-10-0928

Bau einer Wohnanlage am Nottengartenweg in Lüdinghausen: Städtebaulicher Entwurf und Finanzierung

Ktabg. Schäfer merkt an, dass der vorgesehene Spielplatz im Verhältnis zu den acht Parkplätzen davor nicht als besonders groß zu bezeichnen sei. Sie fragt, ob es nicht ein Mehrgewinn sei, durch das Anbringen von Sperrpollern nur Müllwagen u.ä. die Fahrt über die Spielstraße zu ermöglichen, um so mehr wirkliche Spielfläche erhalten zu können.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr äußert, dass man hierüber diskutieren könne. Die Spielstraße sei zwar gegebenenfalls für eine spätere Erschließung interessant. Der Vorschlag werde aber mit der Stadt Lüdinghausen besprochen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Errichtung der Wohnanlage Nottengartenweg auf der Basis des vorgestellten städtebaulichen Konzepts mit einem Anteil von 50 % gefördertem Wohnraum umzusetzen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den für das Projekt abzuschließenden städtebaulichen Vertrag mit der Stadt Lüdinghausen zu verhandeln und dem Kreistag zur Entscheidung vorzulegen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 20 öffentlicher Teil

SV-10-0938

Vereinigung der Stadtparkasse Haltern am See mit der Sparkasse Westmünsterland

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert die Beschlussnotwendigkeit durch den Kreistag sowie die Auswirkungen des Beschlusses.

Ktabg. Lenter erklärt sich für befangen, da er bei der Sparkasse angestellt sei.

Ktabg. Kleebaum hält die Vereinigung mit Blick auf die Bevölkerungsstruktur der Stadt Haltern her für den richtigen Weg. Die Verhandlungen seien auf Augenhöhe geführt worden und bildeten eine faire Grundlage. Die Vereinigung biete Bestandssicherheit und viele wirtschaftliche Chancen. Er hebt den guten Verhandlungsverlauf hervor.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr kann die vertrauensvoll geführten Verhandlungen bestätigen. Insbesondere die langjährige Erfahrung von Herrn Krumme als Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse Westmünsterland sei hier von großem Vorteil gewesen. Die Vereinigung stelle einen deutlichen Gewinn dar. In Anbetracht der regulatorischen Anforderungen sei dies der richtige Weg.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag begrüßt die Vereinigung der Stadtparkasse Haltern am See mit der Sparkasse Westmünsterland zum 31. August 2023.
Er nimmt den als Anlage 1 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Vereinigung der Stadtparkasse Haltern am See mit der Sparkasse Westmünsterland zur Kenntnis. Der Vertragstext kann im Genehmigungsverfahren noch erforderliche Änderungen oder Ergänzungen erfahren.
2. Der Kreistag weist die von ihm in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland entsandten Vertreterinnen und Vertreter an,

- a. die Vereinigung der Stadtparkasse Haltern am See mit der Sparkasse Westmünsterland zum 31. August 2023 auf der Basis der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2022 im Wege der Aufnahme der Stadtparkasse Haltern am See durch die Sparkasse Westmünsterland gemäß § 27 Abs. 1 SpkG zu beschließen.
- b. dem im Entwurf als Anlage 1 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Vereinigung der Stadtparkasse Haltern am See mit der Sparkasse Westmünsterland zuzustimmen und bei Beschlussfassungen entsprechend der im öffentlich-rechtlichen Vertrag getroffenen Regelungen zu stimmen.
- c. der Änderung bzw. Neufassung der im Entwurf als Anlagen 2 und 3 beigefügten Satzungen des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland bzw. der Sparkasse Westmünsterland zuzustimmen.
- d. bei der nach Sparkassenfusionen erforderlichen Neuwahl des Verwaltungsrates die sachkundigen Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Westmünsterland der laufenden Wahlperiode wiederzuwählen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannten Anlagen wurden zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie werden daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

Dr. Schulze Pellengahr
Landrat

Vöcking
Schriftführer